

23.10.2024

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Wirtschaftsplan 2025 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH
(GfFH)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.11.2024	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH).

Sachverhalt:

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan 2025 am 01.10.2024 vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2025 am 02.10.2024 beschlossen.

Nach Erstellung wurde der Wirtschaftsplan der GfFH dem Teilnehmungsmanagement der Finanz- und Vermögensverwaltung beim Landratsamt vorgelegt. Dort fand eine Überprüfung der Planungsgrundlage und der Berechnungsvorgänge statt. Eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Aussagen ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von 136.378 € aus.

Erträge, Aufwendungen und Ergebnis im Mehrjahresvergleich:

	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Erträge/Umsatzerlöse	8.853.261 €	7.914.823 €	6.689.614 €	6.305.149 €	5.693.878 €	7.428.561 €	6.561.483 €	5.671.833 €	5.106.544 €
Jugendamt Waldshut	3.934.254 €	3.418.539 €	3.346.298 €	3.411.443 €	2.885.612 €	3.277.035 €	3.364.446 €	2.941.876 €	2.669.449 €
Sozialamt	3.374.862 €	3.516.867 €	3.270.025 €	2.847.243 €	2.738.359 €	3.179.666 €	3.068.261 €	2.616.753 €	2.293.846 €
externe Auftraggeber	166.098 €	181.483 €	73.292 €	46.463 €	69.907 €	133.927 €	90.800 €	74.994 €	60.842 €
UMA-Jugendamt WT	1.378.047 €	797.935 €				794.406 €	6.717 €		
sonstige betriebliche Erträge						43.527 €	31.258 €	38.211 €	82.407 €
Aufwendungen	8.716.883 €	7.781.526 €	6.634.589 €	6.297.500 €	5.566.165 €	7.373.391 €	6.584.556 €	5.695.488 €	5.105.073 €
Personalaufwand	7.728.210 €	6.924.911 €	6.029.446 €	5.820.682 €	5.182.065 €	6.746.912 €	6.000.819 €	5.255.198 €	4.734.150 €
Abschreibung	22.000 €	29.800 €	19.887 €	18.000 €	15.000 €	15.274 €	23.594 €		19.887 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	966.673 €	826.815 €	593.140 €	458.818 €	369.100 €	611.206 €	560.143 €	440.290 €	351.036 €
Ergebnis	136.378 €	133.297 €	55.029 €	7.649 €	127.713 €	55.170 €	-23.073 €	-23.655 €	1.471 €

Auf Seite 6 des Wirtschaftsplanes 2025 sind neben der Halbjahresauswertung für 2024 auch die Planzahlen 2024 den Planzahlen 2025 gegenübergestellt.

Die GfFH plant 192.100 Einsatzstunden für das Wirtschaftsjahr 2025.

Hiervon entfallen 28.260 Planstunden auf den Fachbereich UMA. Diese werden sowohl in der stationären Wohngruppe in Bonndorf wie auch in der ambulanten Betreuung u.a. im Blauen Haus in St. Blasien erbracht. Um in St. Blasien die Betreuung der Jugendlichen sowohl im Bereich der schulischen Förderung wie auch in den Randzeiten und am Wochenende zu gewährleisten, sind zusätzliche Personalstellen für 2025 geplant und im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung ist durch die Aufnahme der ambulanten Betreuung im Blauen Haus in St. Blasien ein deutlicher Anstieg der Einsatzstunden zu verzeichnen (+74%).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für 2025 wurden alle vorliegenden Kostenbewilligungen für Hilfen im Rahmen der Schullasthilfe nach § 112 SGB IX berücksichtigt und geplant. Ebenso die Anforderungen für Assistenzleistungen für Kinder mit Diabetes, die mit dem Kostenträger Krankenkasse abgerechnet werden.

In der Tabelle ‚Planzahlen‘, die auf Seite 6 im Wirtschaftsplan abgebildet ist, wird ersichtlich, dass es im Jahr 2025 zu einem Rückgang der Einsatzstunden bei unserem Auftraggeber Sozialamt WT kommen kann.

Mit 128.014 Einsatzstunden setzt der Fachbereich IGH 67% unserer Anforderungen um. Hiervon werden 61% von Fachkräften erbracht und 39% von Assistenzkräften. Im Bereich IGH Kindergarten ist es gelungen, neue Fachkräfte zu gewinnen und die Warteliste im

Vergleich zu den Vorjahren etwas abzubauen. Für 2025 planen wir daher wöchentlich 75 Stunden mehr umzusetzen als in der Vorjahresplanung. Für unsere Integrationshilfen im Kindergarten nach § 35 a SGB VIII und § 112 SGB IX ergibt dies in unserer Planung somit eine Gesamtsumme von 24.420 Stunden.

Auch bei einem Rückgang der Anforderungen im Bereich Jugendhilfe nahm die Komplexität der Fälle und Anforderungen weiterhin zu. Um sowohl unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch unsere Klienten zielführend begleiten zu können, werden im Fachbereich Jugendhilfe Regionalteams und im Fachbereich IGH 35a Fachgespräche eingeführt, die regelhaft durch unsere Fachbereichsleitungen bzw. Koordinatorinnen geleitet und ergänzend zur monatlichen Supervision umgesetzt werden.

Ergänzend ist es auch in den nächsten Jahren angezeigt, weiterhin in Qualifizierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren (s. Fort- und Weiterbildungen), um Hilfen bedarfsgenau umsetzen zu können bzw. um eigene Fachkräfte für unsere Hilfen auszubilden. Insgesamt wird im Jahr 2025 für Qualifizierungsmaßnahmen sowie für Fort- und Weiterbildungen ein Volumen von 100.000 € geplant. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfFH dienen neben den Supervisionsangeboten sowohl der Qualitätssicherung unserer Angebote wie auch der Investition in den langfristigen Aufbau qualifizierter und zufriedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden seit Sommer 2024 durch einen Betriebsrat vertreten. Die notwendige Freistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung der Betriebsratsaufgabe ergeben im Jahr 2024 Personalkosten in Höhe von 105.000€.

Stellenplanung und Personalkostenentwicklung:

Um die für 2025 geplanten Stunden umsetzen zu können, werden folgende Personalstellen geplant:

Darstellung in Vollzeit-Stellen (VZ)	PLAN 2025	PLAN 2024	PLAN 2023	PLAN 2022	PLAN 2021
Geschäftsstelle	16,1	14,8	13,8	12,9	12,2
Reinigungspersonal	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5
Geschäftsstelle gesamt	16,9	15,5	14,4	13,5	12,7
Fachbereich Jugendhilfe	17,6	27,1	24,7	24,8	
Fachbereich IGH	62,9	60,4	61,8	57,4	79,9
Fachbereich UMA	13,9				
GfFH gesamt -VZ Stellen	111,3	103,0	100,9	95,8	92,6
Gesamtanzahl MA	250	249	240	225	221

Auch im Bereich der ambulanten Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Blauen Haus entstehen in der Geschäftsstelle zusätzliche Aufgaben überwiegend im Bereich der Belegungsplanung, der Personalführung sowie Personaleinsatzplanung und der konzeptionellen Ausgestaltung, die über unseren Fachbereich UMA erbracht werden.

Mit dem Zuwachs an Personal von 103 VZ Stellen auf 111,3 VZ Stellen erhöht sich die Anzahl der zu betreuenden Mitarbeitenden in den verschiedenen Fachbereichen. Um sicherzustellen, dass die gestiegenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten effizient verteilt und durchgeführt werden können, sind zusätzliche Kapazitäten für Besprechungen, fachliche Kontrolle und operative Unterstützung bereitzustellen, um die Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus entstehen in der Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Betriebsrat zusätzliche Aufgabenbereiche. Neben der regelmäßigen Kommunikation und Abstimmung mit dem Betriebsrat zu Themen wie Arbeitsbedingungen, Personalentscheidungen und betrieblichen Abläufen sind Beratungs- und Informationspflichten einzuhalten ebenso wie die Beteiligung des Betriebsrats bei Entscheidungen und Verhandlungen, darüber hinaus ist die Anpassung der Arbeitsorganisation und der betrieblichen Infrastruktur notwendig, um den Anforderungen der Mitbestimmung gerecht zu werden, notwendig. Rechtliche Fragen rund um Arbeitsrecht, Betriebsvereinbarungen und Mitbestimmungsrechte müssen geklärt und umgesetzt werden. Hierzu sind sowohl für den Betriebsrat wie auch für die Geschäftsleitung Schulungen und Informationsveranstaltungen erforderlich.

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplan 2025 weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von **136.378 €** aus.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten den Wirtschaftsplan 2025 in Papierform. Den Mitgliedern des Kreistags steht der Wirtschaftsplan der GfFH in elektronischer Fassung zur Verfügung.